



An den Grossen Rat

22.5469.03

25.1942.01

ED/P225469/P251942

Basel, 10. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025

Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen; Stellungnahme

und

Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Umsetzung der Motion Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen.....	3
2.1 Ausgangslage	4
2.1.1 Sexualisierte Gewalt – Definition und Lage in der Schweiz.....	4
2.1.2 Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.....	5
2.1.3 Rechtliche Grundlagen und weitere Grundlagen betreffend Prävention in Bezug auf sexualisierte Gewalt	5
2.1.4 Bestehende Präventionsangebote betreffend sexualisierte Gewalt an der Volks-schule Basel-Stadt und bei der Kantonspolizei Basel-Stadt.....	6
2.2 Auswahl geeigneter Präventionsprogramme und weitere Erwägungen	7
2.3 Umsetzung der Motion Karin Sartorius	7
2.3.1 Das Programm «Die grosse Nein-Tonne» für den Kindergarten	7
2.3.2 Das Präventionsprogramm «Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt» für die 2. Sekundarschulklassen	8
2.3.3 Erweiterung des Programms «Mein Körper gehört mir!» für die 3. Primarschulklassen	9
3. Weitere politische Vorstösse zur Präventionsthematik.....	9
3.1 Anzug (ehemals Motion) Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt.....	9
3.2 Anzug (ehemals Motion) Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt	10
3.3 Anzug (ehemals Motion) Fleur Weibel und Konsorten betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg	10
4. Weiteres Vorgehen Motion Sartorius	11
4.1 Ausgabenbericht	11
4.2 Umsetzung der Motion	11
5. Finanzielle Auswirkungen	11
6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes für die Finanzhilfe an den Verein theater vitamin a	13
6.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)	13
6.2 Leistung kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b Staats-beitragsgesetz)	13
6.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Gesuchstellenden (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)	14
6.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitrags-gesetz).....	14
7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	14
8. Antrag.....	14

1. Begehr

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, die Ausgaben in der Höhe von insgesamt 1'300'000 Franken (325'000 Franken pro Jahr) für die Kalenderjahre 2026 bis 2029 für die zusätzlichen obligatorischen Präventionsprogramme «Die grosse Nein-Tonne» und «Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt» sowie für die ergänzenden Vertiefungsveranstaltungen zum bestehenden obligatorischen Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!» zu beschliessen. Mit den zusätzlichen Präventionsprogrammen wird die Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend «sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen» umgesetzt.

Die jährlichen Ausgaben für die genannten Präventionsprogramme setzen sich zusammen aus 60'000 Franken für das Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne» sowie aus weiteren 50'000 Franken für die Erweiterung (Vertiefungsveranstaltungen) des Präventionsprogramms «Mein Körper gehört mir!». Für die Vertiefungsveranstaltungen des Präventionsprogramms «Mein Körper gehört mir!» durch den Verein vitamin a stehen den Volksschulen bereits heute 40'000 Franken zur Verfügung. Neu sollen jedoch alle 3. Primarschulklassen die Möglichkeit haben, diese Vertiefungsveranstaltungen zu buchen. Im Rahmen des Budgetprozesses 2026 hat der Regierungsrat die zusätzlichen 110'000 Franken ins Budget 2026 aufgenommen. Damit stehen für das Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne!» und die Vertiefungsveranstaltungen insgesamt jährlich 150'000 Franken zur Verfügung.

Ferner wird nachfolgend im Bericht zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius das Präventionsprogramm «Herzprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt» für die Sekundarschulen dargelegt. Für dieses Präventionsprogramm hat der Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses 2026 weitere 175'000 Franken ins Budget 2026 aufgenommen.

Nachfolgend wird dem Grossen Rat zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen berichtet. Des Weiteren wird in Ziff. 3 das Vorgehen betreffend anverwandter politischer Vorstösse zur Präventionsthematik dargelegt.

2. Umsetzung der Motion Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen

Der Große Rat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2023 die nachstehende Motion Karin Sartorius und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen.

«In der Schweiz sind viele Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Zahl der Straftaten hat schweizweit 2021 zugenommen, in Basel leicht abgenommen. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Auch sind die Kinder vermehrt durch das Internet mit sexualisierter Gewalt konfrontiert. Deshalb soll Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits an der Schule beginnen. Gemäss dem Schreiben 19.5242.02 des Regierungsrates werden folgende Präventionsprogramme angeboten:

«Zur Prävention von sexueller Gewalt besuchen alle 3. Primarklassen obligatorisch das Programm «Mein Körper gehört mir», das vom Kinderschutz Schweiz lanciert wurde. Zudem sind alle Lehrpersonen verpflichtet, einen Sensibilisierungsanlass zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt an Kindern zu besuchen. Für die Erziehungsberechtigten findet ein freiwilliger Elternabend zur Thematik statt. Den Schulen stehen zudem weitere Präventionsangebote, wie etwa «Willsch mit mir goh?» oder «180° Basel» des Dienstes für Prävention der Kantonspolizei zur Verfügung. Diese können über die Datenbank des kantonalen «Schulnetz21 der gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schulen» eingesehen werden. In den höheren Klassen der Primarschule und in der Sekundärschule erteilen die Lehrpersonen altersgerechten Sexualkundeunterricht. Die Erziehungsberechtigten werden vorgängig über die Inhalte des Unterrichts informiert. Zudem wird aktuell im Basler Ferienpass ein kostenloses Selbstbehauptungsprogramm mit dem Titel «Die Jugendpolizei hilft: Sicher durchs Leben!» für

Jugendliche im Alter zwischen zehn bis zwölf Jahre angeboten. An der Berufsfachschule Basel-Stadt ist im Rahmen der Gesundheitsförderung ein Programm zum Thema «Selbstbestimmung in der Sexualität» in Planung. Auch am Zentrum für Brückenangebote wird das Thema sexuelle Gewalt zu Beginn des Schuljahrs in allen Klassen durch die Standortleitungen präventiv angesprochen.»

Lediglich ein Programm in der 3. Primarklasse scheint obligatorisch zu sein. Ein Sensibilisierungsanlass sowie ein freiwilliger Elternabend genügen jedoch nicht bei der zunehmenden Brisanz dieses Themas, insbesondere auch im Hinblick der Nutzung der sozialen Medien, wo die jungen Erwachsenen früher und öfters mit dem Thema Sexualität, zumeist auch unkontrolliert, konfrontiert werden. Zudem sind junge Erwachsene anscheinend vermehrt sexuell anzüglichen Rufen oder sonstigen Lauten im öffentlichen Raum ausgesetzt, wie das Thema Catcalling gezeigt hat. Daher fordern die Motionäinnen und Motionäre, die Präventionsmassnahmen betreffend sexualisierte und öffentliche Gewalt an den Schulen zu verstärken.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert zwei Jahren ein Konzept auszuarbeiten, das ein Präventionsangebot in der Primar- und Sekundarschule in Bezug auf sexualisierte Gewalt obligatorisch vorsieht und welches alle Beteiligten, also die Lehrpersonen sowie auch die Jugendpolizei unter dem Aspekt der sozialen Medien, mit einbezieht.

Karin Sartorius, Luca Urgese, Melanie Nussbaumer, Alexandra Dill, Mark Eichner, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Franz-Xaver Leonhardt, David Wüest-Rudin, Pascal Pfister, David Jenny, Brigitte Kühne, Annina von Falkenstein, Niggi Daniel Rechsteiner, Erich Bucher, Christian von Wartburg, Beat Braun, Mahir Kabakci, Michael Hug, Tim Cuénod, Corinne Eymann-Baier, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Nicole Amacher, Salome Hofer, Heidi Mück, Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Andreas Zappalà»

Wir erstatten zur Motion wie folgt Bericht:

2.1 Ausgangslage

In seiner Stellungnahme vom 8. März 2023 (Nr. 22.5469.02) führte der Regierungsrat aus, dass er die Einschätzung der Motionäinnen und Motionären teile, dass von einer hohen Dunkelziffer von Fällen sexualisierter Gewalt ausgegangen werden müsse und das Thema durch die sozialen Medien beziehungsweise die voranschreitende Digitalisierung an Brisanz gewonnen habe. Des Weiteren hielt er fest, dass eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein Konzept betreffend «Prävention gegen sexualisierte Gewalt an den Volksschulen» erarbeiten solle, welches aktuelle Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt und Prävention enthalten und die gesamte Schule im Blick habe. Als Ziel wurde aufgeführt, dass alle Schülerinnen und Schüler über die gesamte Schullaufbahn an altersgerechten Präventionsprogrammen teilnehmen sollen. Auf dieser Grundlage hat der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, ihm die Motion zur Erfüllung zu überweisen. In seiner Sitzung vom 19. April 2023 hat der Grossen Rat vom Schreiben Nr. 22.5469.02¹ Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Motion Karin Sartorius und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen.

2.1.1 Sexualisierte Gewalt – Definition und Lage in der Schweiz

Unter sexualisierter Gewalt werden sexuell übergriffige Verhaltensformen verstanden. Das heisst, sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn eine Person ohne ihr ausdrückliches Einverständnis zu sexuellen Handlungen gezwungen wird, diese über sich ergehen lassen oder ausführen muss oder mit diesen konfrontiert wird. Sexualisierte Gewalt kann im öffentlichen Raum oder auch im institutionellen Rahmen sowie im familiären Kontext stattfinden.² Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sind körperlichen und seelischen Verletzungen ausgesetzt und meist für ihr ganzes Leben mit den traumatischen Folgen belastet. Deshalb brauchen sie in der realen, aber auch in der virtuellen Welt besonderen Schutz vor Übergriffen. In der realen Welt erfahren Kinder sexualisierte Gewalt meist durch Personen aus ihrem näheren Umfeld.³

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100404/000000404207.pdf>

² <https://www.sexuelle-gesundheit.ch/themen/sexualisierte-gewalt>

³ <https://www.kinderschutz.ch/themen/sexualisierte-gewalt>

Eine repräsentative Umfrage des Berner Forschungsinstituts gfs-bern im Auftrag von Amnesty International betreffend sexuelle Belästigungen und sexuelle Gewalt an Frauen im Jahr 2019 zeigte auf, dass sexualisierte Gewalt an Frauen in der Schweiz weit verbreitet ist. Die Umfrage ergab, dass mindestens eine von fünf Frauen über 16 Jahren bereits ungewollte sexuelle Handlungen erlebt haben und mehr als eine von zehn Frauen schon Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen gehabt hat.⁴ Auch haben die Zahlen der angezeigten Straftaten betreffend sexualisierter Gewalt in der Schweiz von 2009 bis 2023 zugenommen.⁵ Laut der Stiftung «Kinderschutz Schweiz» erlebt in der Schweiz rund jedes siebte Kind mindestens einmal sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt durch Erwachsene oder ältere Kinder. Durch die zunehmende Nutzung sozialer Medien und anderer digitaler Plattformen sind Kinder zusätzlichen Risiken ausgesetzt. Die Gefahren in der virtuellen Welt gehen auch von Personen, die den Kindern unbekannt sind, aus. Diese agieren oftmals anonym oder unter falscher Identität. Sexuelle Belästigungen im Internet und Cyber-Sexualdelikte haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Jeder Fall bedeutet für die Betroffenen einen schwerwiegenden Eingriff in die sexuelle Integrität und schadet ihrer gesunden Entwicklung.⁶

2.1.2 Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Eine ganzheitliche und rechtebasierte Sexualbildung befähigt die Kinder gegenüber sich selbst und anderen verantwortungsvoll zu handeln. Dies bedeutet, dass mit den Kindern offen über Sexualität und problematische Aspekte, wie sexualisierte Gewalt, gesprochen wird. Ziel dabei ist, dass die Kinder angenehme von unangenehmen Berührungen unterscheiden lernen, dass sie sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder eindeutige Formen strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt erkennen und wissen, an welche Personen beziehungsweise Stellen sie sich wenden können. Zu einer ganzheitlichen Prävention von sexualisierter Gewalt in der Schule gehört auch die Aufklärung des familiären und schulischen Umfelds der Kinder und Jugendlichen über Anzeichen und Auswirkungen von sexualisierter Gewalt sowie darüber, wie in Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt adäquat reagiert werden sollte.

2.1.3 Rechtliche Grundlagen und weitere Grundlagen betreffend Prävention in Bezug auf sexualisierte Gewalt

2.1.3.1 Internationale rechtliche Grundlage

Im Jahr 1997 ratifizierte die Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention⁷. Gemäss Art. 19 der Konvention sind die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und geeignete Massnahmen zur Vorbeugung vorzunehmen:

Artikel 19 UNO-Kinderrechtskonvention:

¹ Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmassnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschliesslich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

² Diese Schutzmassnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderlichen Unterstützungen gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Massnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

⁴ https://www.amnesty.ch/fr/themes/droits-des-femmes/violence-sexuelle/docs/2019/violences-sexuelles-en-suisse/sexuelle_gewalt_amnesty_international_gfs-bericht.pdf

⁵ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/sexualisierte-gewalt.assetdetail.34887424.html>

⁶ Vgl. Kinderschutz Schweiz: Sexualisierte Gewalt an Kindern (www.kinderschutz.ch/sexuelle-gewalt)

⁷ Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (SR 0.107), zu finden unter https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055_2055_2055/de.

Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention⁸ ist ein Übereinkommen des Europarats, das darauf abzielt, häusliche Gewalt sowie jegliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Seit dem 1. April 2018 ist die Konvention auch in der Schweiz rechtskräftig. Der Kanton Basel-Stadt ist entsprechend verpflichtet, die Konvention umzusetzen.

2.1.3.2 Nationale rechtliche Grundlagen

Im Schweizer Recht bilden die Bundesverfassung (BV) sowie das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) und das Opferhilfegesetz (OHG) die zentralen Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Gemäss Art. 11 BV haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Gemäss Art. 10 BV hat jeder Mensch, also auch alle Kinder, das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit⁹.

Den Schulen kommt bei der Gewaltprävention eine wichtige Aufgabe zu. Kinder und Jugendliche sollen in der Schule lernen, was sie zu ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit beitragen können. Im Lehrplan 21 ist der Themenbereich Gesundheit und Prävention fächerübergreifend verankert und wird zusätzlich zum Unterricht der Lehrpersonen in Form von Präventionsangeboten vertieft.

Im Fach «Natur, Mensch, Gesellschaft» unter dem Kompetenzbereich «Identität, Körper, Gesundheit – sich kennen und sich Sorge tragen» ist vorgeschrieben, dass die Schülerinnen und Schüler im 1. Zyklus der Primarstufe (Kindergarten) lernen, sich zu schützen und beispielsweise bei Gewalt entsprechende Schutzmassnahmen kennen. Ferner sollen die Schülerinnen und Schüler unangenehme und ungewollte Handlungen an ihrem Körper benennen und sich dagegen abgrenzen können. Im Verlauf des 2. Zyklus der Primarstufe sollen die Schülerinnen und Schüler die Kompetenz erlangen, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt zu erkennen und zu wissen, wie sie sich dagegen wehren und wo sie Hilfe holen können. Am Ende des 2. Zyklus bzw. zu Beginn des 3. Zyklus (Sekundarstufe I) sollen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Faktoren, die ihr Wohlbefinden beeinflussen, kennen – dazu gehören neben anderen Faktoren auch Sexualität und Gewalt.

2.1.4 Bestehende Präventionsangebote betreffend sexualisierte Gewalt an der Volkschule Basel-Stadt und bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

Auf der Datenbank Präventionsprogramme¹⁰ sind diverse obligatorische und fakultative Präventionsangebote für die Schulen Basel-Stadt aufgeführt. Einige der Präventionsprogramme sind für Schulklassen obligatorisch, andere können von den Lehr- und Fachpersonen je nach Bedarf gebucht werden.

Zum Thema sexualisierte Gewalt ist bisher ein Präventionsprogramm – der Parcours «Mein Körper gehört mir», welcher vom Kinderschutz Schweiz lanciert wurde – für die Volksschulen obligatorisch. Alle 3. Primarschulklassen müssen dieses Programm besuchen. Das Programm richtet sich nicht nur an die Schülerinnen und Schüler, sondern ebenfalls an die Erziehungsberechtigten sowie die Lehr- und Fachpersonen.

Neben dem genannten obligatorischen Präventionsprogramm stehen den Schulen weitere Präventionsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt, wie etwa «Willsch mit mir goh», «180° Basel» oder «Pornographie und Sexting» der Hauptabteilung Prävention der Kantonspolizei zur Verfügung. Des Weiteren können die Schulen das Programm «MUT TUT GUT» des Vereins Wen-Do Basel sowie das Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne» des Theaters vitamin a buchen. Für die Sekundarstufe I wird beispielsweise das Programm «Herzsprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt» angeboten. In weiteren Programmen werden Aspekte sexualisierter Gewalt zudem

⁸ <https://www.ebg.admin.ch/de/istanbul-konvention>

⁹ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101), zu finden unter <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>.

¹⁰ <https://www.bs.ch/ed/volksschulen/praevention#datenbank-praeventionsprogramme>

vereinzelt thematisiert. Ferner können Lehrpersonen die Inhalte und Arbeitsmaterialien von bs.feel-ok.ch¹¹ für ihren Unterricht kostenlos nutzen.

2.2 Auswahl geeigneter Präventionsprogramme und weitere Erwägungen

Unter der Federführung des Erziehungsdepartements (ED) wurde Anfang des Kalenderjahres 2024 eine interdepartementale Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) und des Gesundheitsdepartements (GD) sowie des ED ins Leben gerufen. Diese setzte sich mit möglichen weiteren obligatorischen Präventionsprogrammen zum Thema sexualisierte Gewalt auseinander.

2.3 Umsetzung der Motion Karin Sartorius

Bisher ist das Programm «Mein Körper gehört mir!» von Kinderschutz Schweiz für alle 3. Primarschulklassen obligatorisch. Zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius ist vorgesehen, dass neu alle Schülerinnen und Schüler über die gesamte obligatorische Schulzeit an Präventionsangeboten teilnehmen. Daher erscheint es als sinnvoll, jeweils ein weiteres Programm für den Kindergarten und ein Programm für die Sekundarstufe I als obligatorisch zu erklären. Auf Grundlage der Diskussionen in der interdepartementalen Arbeitsgruppe sowie aufgrund des Entscheids der Volksschulleitung wird vorgeschlagen, das Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne» des Vereins «theater vitamin a» für den Kindergarten und das Präventionsprogramm «Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt» für die Sekundarschulen zusätzlich als obligatorisch zu erklären. Diese Programme sollen in Ergänzung zum bereits obligatorischen Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!» von den Schülerinnen und Schülern besucht und jeweils um Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen für Lehr- und Fachpersonen sowie um einen Elternabend für die Erziehungsberechtigten ergänzt werden. Zudem soll das obligatorische Programm «Mein Körper gehört mir!» um die Möglichkeit von zusätzlichen Vertiefungsveranstaltungen für die Kinder erweitert werden.

2.3.1 Das Programm «Die grosse Nein-Tonne» für den Kindergarten

Das Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne» wird vom Verein «theater vitamin a»¹² angeboten. Bei dem Programm handelt es sich um ein interaktives Theaterstück für Kindergartenkinder, in dem Grenzüberschreitungen thematisiert werden. Theaterpädagoginnen und -pädagogen sensibilisieren die Kinder für ihre Gefühle und Ängste und ermutigen sie, diese zu artikulieren und laut «Nein!» zu sagen, wenn ihre persönlichen Grenzen überschritten werden. Die Theaterpädagoginnen und -pädagogen erzählen von Alltagssituationen und lassen Erlebnisse, die negative Gefühle bei ihnen auslösen und damit Grenzen überschreiten, in der Tonne verschwinden. Das Programm «Die grosse Nein-Tonne» ist für Kinder des ersten und des zweiten Kindergartenjahres konzipiert.

2.3.1.1 Durchführung des Programms

Das Präventionsprogramm soll jeweils mit maximal 60 Kindern des zweiten Kindergartenjahres durchgeführt werden.

2.3.1.2 Erweiterung des Präventionsprogramms um Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen

Zusätzlich zu den Theatervorführungen soll das Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne» um Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen für Lehr- und Fachpersonen sowie um Elternabende für die Erziehungsberechtigten erweitert werden.

Alle Lehr- und Fachpersonen eines Kindergartens sollen einmal an einer verpflichtenden Weiterbildungsveranstaltung teilnehmen. Konzipiert, organisiert und durchgeführt werden sollen diese vom Fachbereich Gesundheit und Prävention der Volksschulen zusammen mit dem Verein

¹¹ https://bs.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/liebe_sexualitaet/liebe_sexualitaet.cfm

¹² <https://www.vitamin-a.ch/>

«theater vitamin a» sowie der Opferhilfe beider Basel. Den Lehr- und Fachpersonen werden die Inhalte des Präventionsprogramms vorgestellt und Hintergrundinformationen dazu gegeben. Zusätzlich sollen die Lehr- und Fachpersonen von Fachreferentinnen und Fachreferenten der Opferhilfe beider Basel¹³ einen Fachinput zum Thema sexualisierte Gewalt erhalten.

Zusätzlich sollen Elternabende angeboten werden. Diese werden von Mitarbeitenden des Vereins «theater vitamin a» zusammen mit Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit (SSA) durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten werden über das Programm und dessen Hintergründe informiert und können Fragen stellen. Dies erfolgt auch im Rahmen eines eigenen Theaterstücks für die Erziehungsberechtigten. Dieses geht auf gewaltfreie Erziehungsmethoden ein.

2.3.2 Das Präventionsprogramm «Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt» für die 2. Sekundarschulklassen

Bei dem Präventionsprogramm «Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt»¹⁴ handelt es sich um ein nationales Präventionsprogramm der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX. Das Programm hat zum Ziel, Beziehungskompetenzen und einen respektvollen und gewaltfreien Umgang zu fördern. Einstellungen zu Formen von Gewalt in Liebesbeziehungen und zu Geschlechterrollen werden thematisiert und Konfliktlösungsstrategien angesprochen. Themen sind auch das Setzen und Respektieren von persönlichen Grenzen und das Wahren der sexuellen Integrität sowie rechtliche Aspekte betreffend sexualisierte Gewalt. Das Programm ist für Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 18 Jahren konzipiert.

In Form von fünf Modulen von jeweils zwei Lektionen werden mit den Jugendlichen Themen wie Beziehungsvorstellungen, verletzendes und missbräuchliches Verhalten, sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, sexualisierte Gewalt und mögliche Hilfen für Freundinnen und Freunde in schwierigen Situationen behandelt. Pro Modul sind drei bis sechs Lernziele definiert, die auf die Kompetenzen im Lehrplan 21 Bezug nehmen. In den Modulen werden vielfältige Lehr- und Lernformen eingesetzt und teilweise finden die Module in gendergetrennten Settings statt.

Idealerweise finden die Module einmal wöchentlich in fünf aufeinander folgenden Wochen statt. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich über einen längeren Zeitraum mit dem Thema Beziehungen beschäftigen und setzen sich mit dem Erlernten mithilfe von Übungen und Reflexionsaufgaben auseinander.

2.3.2.1 Durchführung des Programms Herzsprung

Das Programm soll, wenn immer möglich, von einem geschlechtergemischten Moderationsduo der SSA durchgeführt werden. Die durchführenden Mitarbeitenden der SSA müssen dafür über die entsprechende Moderationsausbildung der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix verfügen.

Bereits jetzt wird das Programm von entsprechend ausgebildeten Mitarbeitenden der SSA in einem begrenzten Umfang angeboten und von einzelnen Sekundarschulstandorten gebucht. Neu sollen alle zweiten Sekundarschulklassen an dem Programm teilnehmen. Die Mitarbeitenden der SSA vor Ort sollen den Schülerinnen und Schülern auch in der Folge bei Fragen und Beratungsbedarf zur Verfügung stehen und somit mithelfen das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt langfristig und nachhaltig an den Sekundarschulstandorten verankern.

2.3.2.2 Erweiterung des Präventionsprogramms

Auch das Präventionsprogramm «Herzsprung» soll um Informationsveranstaltungen für die Lehr- und Fachpersonen sowie für die Erziehungsberechtigten erweitert werden. Mithilfe von Sensibilisierungsveranstaltungen werden die Lehr- und Fachpersonen des Standorts von den Mitarbeitenden der SSA über die Hintergründe und die Inhalte des Programms informiert und für das Thema

¹³ <https://opferhilfe-beiderbasel.ch/>

¹⁴ <https://www.radix.ch/de/gesunde-schulen/angebote/herzsprung/>

sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Auch die Informationsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten sollen von den Mitarbeitenden der SSA durchgeführt werden.

2.3.3 Erweiterung des Programms «Mein Körper gehört mir!» für die 3. Primarschulklassen

Zusätzlich zu den beiden neuen obligatorischen Präventionsprogrammen soll das bereits als obligatorisch erklärte Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!» um fakultative Vertiefungsveranstaltungen durch den Verein «theater vitamin a» für alle 3. Primarschulklassen erweitert werden. Diese sollen je nach Bedarf gebucht werden können. Die Kinder können dadurch die Inhalte des Präventionsprogramms weiter festigen und verinnerlichen.

Das Angebot einer ergänzenden Vertiefungsveranstaltung besteht bereits. In den letzten Jahren hat die Nachfrage beständig zugenommen, so dass die aktuellen Ressourcen nicht mehr ausreichen. Vor diesem Hintergrund sollen die Ressourcen erhöht und es soll allen 3. Primarschulklassen ermöglicht werden, die Vertiefungsveranstaltung zu buchen.

3. Weitere politische Vorstösse zur Präventionsthematik

Zwischenzeitlich wurden weitere politische Vorstösse zu Präventionsthemen an den Volksschulen eingereicht. Um Doppelpurigkeiten zu vermeiden und Synergien zu nutzen, sollen diese Vorstösse auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Motion Karin Sartorius beantwortet werden. Ziel ist es, Aspekte, die durch die Umsetzung der Motion Karin Sartorius bereits abgedeckt wurden und allfällige Lücken zu identifizieren und entsprechende weitere Massnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen des ED, des GD, des JSD und des Präsidialdepartements (PD) ins Leben gerufen.

3.1 Anzug (ehemals Motion) Beat Braun und Konsorten betreffend Prävention in der Schule: häusliche Gewalt

Die zwischenzeitlich eingereichte Motion Beat Braun und Konsorten betreffend «Prävention in der Schule: häusliche Gewalt» (24.5302.01)¹⁵ fordert, dass der Regierungsrat innert zwei Jahren ein Konzept vorlegt, das zusätzlich zum bereits obligatorischen Präventionsprogramm in der 3. Primarschulkasse jeweils ein Präventionsangebot in der Primar- und Sekundarschule in Bezug auf häusliche Gewalt vorsieht und die Lehr- und Fachpersonen sowie die Jugendpolizei und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) miteinbezieht. Mit Stellungnahme zur Motion Beat Braun (24.5302.02)¹⁶ hielt der Regierungsrat fest, dass er die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre teile, dass es in Bezug auf das Thema häusliche Gewalt notwendig sei, altersgerechte obligatorische Präventionsprogramme über die gesamte Schullaufbahn zu den Themen sexualisierte und häusliche Gewalt auszuarbeiten, an denen alle Schülerinnen teilnehmen könnten. Ferner begrüsste der Regierungsrat die Forderung, dass ein solches Programm mit der Umsetzung der Motion Karin Sartorius verknüpft werde. Mit Präsidialbeschluss vom 10. April 2025 wurde die Motion Beat Braun und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen.

Die vorgeschlagenen obligatorischen Präventionsprogramme zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius beinhalten auch Aspekte der Prävention vor häuslicher Gewalt. Das Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne» ermutigt die Kinder, ihren eigenen Wahrnehmungen zu vertrauen und Grenzen zu äussern. In dem Theaterstück werden auch Situationen bzw. Grenzverletzungen im familiären Alltag thematisiert und eingeordnet. Zudem bekommen die Erziehungsberechtigten durch das «Elternstück» einen Input zu gewaltfreien Erziehungsmethoden. Das Präventionsprogramm «Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt» thematisiert ebenfalls grenzverletzendes Verhalten in Beziehungen. Die Jugendlichen lernen, dieses zu erkennen und zu benennen und zwischen Fürsorge und Kontrolle resp. Grenzverletzungen zu unterscheiden. Somit

¹⁵ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100407/000000407798.pdf>

¹⁶ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100409/000000409425.pdf>

wird durch die zusätzlichen Präventionsprogramme im Rahmen der Umsetzung der Motion Karin Sartorius auch das Thema Prävention von häuslicher Gewalt bereits teilweise abgedeckt.

Neben den zusätzlichen obligatorischen Präventionsprogrammen befasst sich eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit der Thematik, wie in konkreten Verdachtsfällen von sexualisierter oder häuslicher Gewalt im Kontext Schule vorgegangen werden soll und welche kantonalen und externen Stellen miteinzubeziehen sind.

3.2 Anzug (ehemals Motion) Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt

In seiner Stellungnahme zur Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend «ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt» (23.5543.02)¹⁷ hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass im Zuge der Umsetzung der Motion Sartorius die bestehenden Präventionsangebote sowie deren zukünftige Ausgestaltung und Ressourcierung überprüft werden. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 von dem Schreiben Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Motion Jessica Brandenburger und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen.

Mit der Einführung der obligatorischen Präventionsprogramme und der Möglichkeit, für alle 3. Primarschulklassen Vertiefungsveranstaltungen zu besuchen, setzen sich die Kinder über die gesamte Schullaufbahn immer wieder mit der Thematik Grenzen in Bezug auf Sexualität auseinander. Zusätzlich werden aktuell die Handreichung «Schule und Sexualität» und ein Koffer mit Unterrichtsmaterialien überarbeitet und aktualisiert. Damit werden Aspekte einer ganzheitlichen Sexualaufklärung abgedeckt. Ob Aspekte noch nicht genug berücksichtigt werden und ob es eventuell weitere Massnahmen braucht, wird von der interdepartementalen Arbeitsgruppe geprüft. Zum Anzug wird im Herbst 2026 berichtet.

3.3 Anzug (ehemals Motion) Fleur Weibel und Konsorten betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg

In seiner Stellungnahme zur Motion Fleur Weibel und Konsorten (24.5542.02)¹⁸ teilt der Regierungsrat die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre, dass eine nachhaltige Prävention von psychischen Erkrankungen optimalerweise im Kindergartenalter beginnen sollte. Er verweist auf die Motion Karin Sartorius und die Motion Beat Braun und schlägt vor, die in der Motion Fleur Weibel aufgeführten Forderungen gemeinsam mit den Forderungen dieser anderen beiden Vorschläge zu bearbeiten. Dabei soll die Fragestellung, wie die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler unterstützt und gefördert werden kann, in einen grösseren Kontext gestellt werden. Generell soll die Frage bearbeitet werden, wie Schule gesundheitsfördernd gestaltet werden kann, wie bestehende Programme besser auf die Thematik psychische Gesundheit ausgerichtet werden können und bei welchen Fragestellungen fachliche Expertise benötigt wird. Es seien Ansätze erforderlich, die wissenschaftlich geprüft sind, sich in den Lehrplan 21 einbetten lassen und darauf ausgerichtet sind, in das alltägliche pädagogische Handeln überzugehen.

Der Regierungsrat machte deutlich, dass er die Thematik psychische Gesundheit breiter fassen möchte und beantragte vor diesem Hintergrund die Überweisung der Motion als Anzug. Mit Beschluss vom 11. Juni 2025 hat der Grosse Rat die Motion Fleur Weibel und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen.

Derzeit erarbeiten Vertreterinnen und Vertretern des ED sowie des GD Empfehlungen betreffend psychische Gesundheit und entsprechende mögliche Präventionsangebote. Sobald die Ergebnisse

¹⁷ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100407/000000407103.pdf>

¹⁸ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100409/000000409874.pdf>

vorliegen, wird die interdepartementale Arbeitsgruppe diese Empfehlungen sichten und eruieren, welche Synergien mit anderen Präventionsthemen bestehen resp. ob weiterer Handlungsbedarf betreffend Prävention von psychischer Gesundheit besteht.

4. Weiteres Vorgehen Motion Sartorius

4.1 Ausgabenbericht

Sollte der Grosse Rat die Ausgaben von insgesamt 1'300'000 Franken (325'000 Franken pro Jahr) für die Kalenderjahre 2026 bis 2029 für die zusätzlichen Präventionsprogramme beschliessen, sollen dem Regierungsrat in einem nächsten Schritt die Verträge mit dem Verein vitamin a für die Etablierung des Präventionsprogramms «Die grosse Nein-Tonne» sowie für die Vertiefungsveranstaltungen zur Ergänzung des Präventionsprogramms «Mein Körper gehört mir!» zur Genehmigung vorgelegt werden.

4.2 Umsetzung der Motion

Die Etablierung der unter Ziff. 2 erläuterten zusätzlichen obligatorischen Präventionsprogramme sowie der Vertiefungsveranstaltungen – vorbehältlich des vorliegenden beantragten Beschlusses der Ausgaben von 150'000 Franken – soll bis zum Beginn des Schuljahres 2026/27 in die Wege geleitet werden.

Ferner wird eine interdepartementale Arbeitsgruppe die unter Ziff. 3 ausgeführten politischen Vorstöße bearbeiten. Ziel der interdepartementalen Arbeitsgruppe ist es, die politischen Forderungen betreffend Präventionsarbeit an den Schulen gesamthaft zu bearbeiten, Synergien zu identifizieren und einen Vorschlag zur Umsetzung der politischen Forderungen zu erarbeiten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die vorliegend beantragten Ausgaben für die Umsetzung der Motion Karin Sartorius betragen für den Zeitraum 2026 bis 2029 insgesamt 1'300'000 Franken (325'000 Franken pro Jahr). Die jährlichen Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- 60'000 Franken pro Jahr für die Vertiefungsveranstaltung «Die grosse Nein-Tonne»
- 90'000 Franken pro Jahr für die Vertiefungsveranstaltung «Mein Körper gehört mir!»
- 175'000 Franken pro Jahr für Mitarbeitende der Schulsozialarbeit zur Durchführung des Programms «Herzsprung – Freundschaft. Liebe und Sexualität ohne Gewalt»

Die Ausgaben sind im Budget 2026 eingestellt.

Wenn das Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne» als obligatorisch erklärt wird, müssen mit dem Verein vitamin a Verträge abgeschlossen werden. Diese sollen folgende Kosten abdecken:

Inhalt «Die grosse Nein-Tonne»	Erläuterung	Jährliche Kosten
Durchführung Theaterinputs an Kindergarten-Klassen	<p>Ein Input kostet 1'000 Franken und es können drei Kindergartenklassen (insgesamt sind es ca. 180 Kindergartenklassen) gemeinsam teilnehmen. Die Durchführung findet alle zwei Jahre statt.</p> <p>Berechnung:</p> <p>180 Klassen: 3 Klassen = 60 Klassen x 1'000 Franken = 60'000 Franken; bei einer Durchführung alle zwei Jahre fallen jährliche Kosten von 30'000 Franken an.</p>	30'000 Franken
Kosten Elternabende	Pro Durchführung soll zusätzlich ein Elternabend durch Vitamin a durchgeführt werden; ein Elternabend kostet 1'000 Franken, bei insgesamt 60 Durchführungen alle zwei Jahre sind das jährlich 30 Elternabende mit Kosten von 30'000 Franken.	30'000 Franken
		Total 60'000 Franken

In Zukunft sollen alle 3. Primarschulklassen die Möglichkeit haben, zusätzliche Vertiefungsveranstaltungen als Ergänzung zum bestehenden obligatorischen Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!» zu besuchen. Dies generiert folgende wiederkehrende Kosten, wofür Verträge abgeschlossen werden müssen:

Erweiterung «Mein Körper gehört mir!»	In den nächsten Schuljahren wird es etwa 90 3. Primarschulklassen geben. Pro Klasse kosten die Vertiefungsveranstaltungen 1'000 Franken. 90 x 1'000 Franken = 90'000 Franken (40'000 Franken davon stehen bereits heute für den Besuch zusätzlicher Vertiefungsveranstaltungen zur Verfügung).	Jährliche Kosten Total 90'000 Franken

Wenn alle Schülerinnen und Schüler der Primarschulen das Präventionsprogramm «Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt» besuchen, müssen weitere Mitarbeitende der SSA die entsprechende Weiterbildung der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX absolvieren. Das Programm wird dann von den ausgebildeten SSA-Mitarbeitenden mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

Dies generiert folgende wiederkehrende Mehrkosten (Personalkosten):

«Herz-sprung»	Erläuterung	Jährliche Mehrkosten	Zusätzliche Stellen SSA
Durchführung Programm	Bei 83 2. Sek I-Klassen fallen insgesamt 2'490 Lektionen an. Dies erfordert zusätzliche 115 Stellenprozent Schulsozialarbeit.	Total 175'000	Total 115%

6. Beurteilung gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes für die Finanzhilfe an den Verein theater vitamin a

Vor Gewährung einer Finanzhilfe an den Verein «theater vitamin a» zur Etablierung des zusätzlichen obligatorischen Präventionsprogramms «Die grosse Nein-Tonne» sowie für die zusätzlichen Vertiefungsveranstaltungen gilt es zu prüfen, ob die Voraussetzungen aus der kantonalen Finanzordnung¹⁹ erfüllt sind.

6.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)

Die Themenbereiche Gesundheitsbildung und Prävention sind integrale Bestandteile des Lehrplan 21. Sie sind als fächerübergreifende Themenbereiche verankert. Die Bezüge zu Kompetenzen und Kompetenzstufen betreffend diese Themenbereiche sind in den einzelnen Fachbereichen in den Fachbereichslehrplänen aufgeführt. Insbesondere im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)» sind verschiedene Aspekte der Gesundheit und Prävention eingebettet. Je nach gesellschaftlichen Entwicklungen sind in den Schulen Gesundheits- bzw. Präventionsthemen zu behandeln. Die eingereichte Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend «sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen» machte geltend, dass ein öffentliches Interesse an einem Schwerpunkt für Präventionsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt besteht. Darüber hinaus zeigen auch repräsentative Studien zu den Fallzahlen sexualisierter Gewalt, dass im Bereich sexualisierte Gewalt Handlungsbedarf besteht. Dies auch, weil sexualisierte Gewalt für die Betroffenen gravierende Auswirkungen haben kann (psychische, physische und soziale) und die Folgekosten für das Gemeinwesen entsprechend steigen.

Das Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne» und die Vertiefungsveranstaltungen durch den Verein «theater vitamin a» sowie das Präventionsprogramm «Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt» würden daher einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler leisten und könnten damit das Gesundheits- und Sozialwesen entlasten und Folgekosten reduzieren.

6.2 Leistung kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)

Das Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne» des Vereins theater vitamin a besteht schon seit einigen Jahren und wurde vom Verein stetig weiterentwickelt. Die Volksschulen verfügen nicht über ein solches Präventionsprogramm für die Kindergärten. Auch die konzipierten Vertiefungsveranstaltungen zum bereits bestehenden Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!» werden heute schon von einzelnen Standorten der Primarstufe gebucht und die Erfahrungen sind sehr positiv. Damit der Verein das Präventionsprogramm mit allen Schülerinnen und Schülern der Kindergarten durchführen kann, müssen die Personalressourcen des Vereins ausgebaut werden. Dieser Ausbau und die Durchführungen sind nur mit einer entsprechenden Finanzierung möglich.

¹⁹ https://www.gesetzesammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/610.500

6.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Gesuchstellenden (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)

Obligatorische Präventionsprogramme an den Volksschulen werden aus dem dafür zur Verfügung stehenden Budget der Volksschulen finanziert. Dieses ist mit den bereits bestehenden obligatorischen Präventionsprogrammen ausgeschöpft. Auch der Verein Theater vitamin a wird bereits heute durch einige Stiftungen finanziell unterstützt.²⁰ Diese Unterstützungen reichen jedoch nicht aus, um das Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne» für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschulstandorte sowie die Vertiefungsveranstaltungen in Basel-Stadt auszubauen bzw. um dieses für alle Schülerinnen und Schüler umzusetzen.

6.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)

Die Leistungserbringung im Rahmen des zusätzlichen Präventionsprogramms «Die grosse Nein-Tonne» sowie der ergänzenden Vertiefungsveranstaltungen zum bestehenden Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!» erfolgt durch eine etablierte Institution. Der Verein theater vitamin a verfügt über langjährige Erfahrungen mit ihren Theaterstücken und im Umgang mit Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigten.

Der klar definierte Auftrag wird durch qualifiziertes Personal erbracht und soll in Zusammenarbeit mit der SSA und der Opferhilfe beider Basel erfolgen. Das Controlling und Reporting der Leistungen und der Verträge erfolgt fortlaufend durch eine enge Zusammenarbeit des Vereins vitamin a mit den Verantwortlichen des Fachbereichs Gesundheit und Prävention der SSA.

Die positiven Erfahrungen aus der bereits bestehenden Zusammenarbeit mit dem Verein theater vitamin a bestätigen auch die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der gewählten Trägerschaft mit ihren Präventionsprogrammen. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Verein wird eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung sichergestellt.

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzaushalt (Finanzaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, die Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen als erledigt abzuschreiben. Des Weiteren beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

²⁰ <https://www.vitamin-a.ch/danke>

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe zur Umsetzung der «Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'300'000 (Fr. 325'000 p.a.) für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Ausgaben von insgesamt Fr. 240'000 (Fr. 60'000 pro Jahr) in den Jahren 2026 bis 2029 an den Verein vitamin a für das obligatorische Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne»;
 - b) Ausgaben von insgesamt Fr. 360'000 (Fr. 90'000 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2029 an den Verein vitamin a für zusätzliche fakultative Vertiefungsveranstaltungen zur Erweiterung des obligatorischen Präventionsprogramms «Mein Körper gehört mir!».
 - c) Ausgaben von insgesamt Fr. 700'000 (Fr. 175'000 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2029 an die Schulsozialarbeit für das Durchführen des obligatorischen Präventionsprogramms «Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt».

Dieser Beschluss ist zu publizieren.